

Richtlinie zur Ausstellung von Tätigkeitsbescheinigungen

Die Ausstellung der Tätigkeitsbescheinigungen beruht auf dem Beschluss des Studierendenparlamentes vom 11.11.2020 (Richtlinie zur Ausstellung von Tätigkeitsbescheinigungen).

Um die Tätigkeitsbescheinigung möglichst aussagekräftig gestalten zu können, erwarten wir Informationen über folgende Punkte:

- Aufzählung der einzelnen Tätigkeiten mit Angabe des Tätigkeitszeitraums in der Anfrage-Mail an uns
- Vorhandensein der regelmäßig an das Präsidium abzugebenden Berichte
- frühzeitige Beantragung der Tätigkeitsbescheinigung

Gez. Maria Faller und Jonah Höver

(Vorstand der Verfassten Studierendenschaft)